

Beschlussvorlage 197/2016

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
28.11.2016	Kreisausschuss	öffentlich	beratend
	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 werden in der vorberatenen Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja ☐ Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 21.11.2016

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan 2017 wurde auf der Grundlage der Vorberatungen in den Fachausschüssen erstellt.

Der Gesamtergebnisplan weist ordentliche Erträge in Höhe von 189.405.475 € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 194.371.738 € aus. Unter Berücksichtigung der Finanzerträge (1.274.900 €) und Finanzaufwendungen (3.538.200 €) ergibt dies im Saldo ein Jahresergebnis von -7.229.563 €. Der geplante Fehlbedarf verringert sich damit gegenüber dem Vorjahr um 6.931.155 €. Ursache für diese Verringerung ist im Wesentlichen die notwendige Anpassung der Ansätze im Bereich Hilfen für Asylbewerber (Produkt 3130). Nach dem jetzigen Kenntnisstand, gehen wir davon aus, dass der ungedeckte Bedarf in diesem Produkt um voraussichtlich rd. 6,2 Mio € gegenüber der Haushaltsplanung für das Jahr 2016 niedriger ausfallen wird.

Der Gesamtfinanzplan weist Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 184.447.130 € und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 187.303.227 € aus. Unter Berücksichtigung der Finanzein- und Finanzauszahlungen (im Saldo - 2.263.300 €) ergibt sich zunächst eine Liquiditätslücke von 5.119.397 €, die sich jedoch durch die geplanten ordentlichen Tilgungen (3.468.000 €) auf 8.587.397 € erhöht und nur durch die Aufnahme weiterer Liquiditätskredite gedeckt werden kann.

Im investiven Bereich fallen voraussichtlich Auszahlungen in Höhe von 16.491.750 € an. Außer den zu erwartenden Investitionszuwendungen in Höhe von 6.525.890 € stehen keine Eigenmittel zur Verfügung, so dass zur Restfinanzierung zusätzliche Investitionskredite in Höhe 9.965.860 € aufgenommen werden müssen.

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 ist nach Teilhaushalten gegliedert. Er enthält 417,308 Stellen und somit 24,765 Stellen mehr als der Stellenplan 2016 (392,543 Stellen). Darin enthalten sind 0,75 Ersatzstellen Altersteilzeit (0,39 Stellen weniger als im Vorjahr). Die Personal- und Versorgungsaufwendungen verringern sich um ca. 209 T€ gegenüber 2016, während sich die zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsauszahlungen um rd. 1.184 T€ erhöhen.

Die Mehraufwendungen zum Vorjahr 2016 entstehen durch den Bedarf von insgesamt 24,765 zusätzlichen Stellen (s. Stellenplan). Die weiteren Mehrpersonalkosten liegen in der Erhöhung der Gehälter der Beamten (2,3% zum 01.03.2016) und der Tarifbeschäftigten (2,4% zum 01.03.2016 und 2,35% zum 01.02.2017) begründet. Sowohl bei den Beamten als auch bei den Beschäftigten wurde eine strukturelle Erhöhung der Gehälter bzw. der Entgelte berücksichtigt. Aufgrund der Anhebung der Regelaltersgrenze bei den Beamten auf 67 Jahre ist die Umlage für die Versorgungskasse auf einen Umlagesatz von 18% (bisher 17%) der umlagepflichtigen Dienstbezüge gestiegen.

2017 wird die Entgeltordnung zum TVöD für die Beschäftigten der Kommunen in Kraft treten. Bisher musste bei der Bewertung von Stellen ein Rückgriff auf die Regelungen des BAT (gültig bis 2005) erfolgen. Die Neuregelung sieht unter anderem eine Öffnung der Entgeltgruppen 4 und 7 vor. Darüber hinaus wird die Entgeltgruppe 9 in die Entgeltgruppen 9a, 9b und 9c aufgeteilt. Daher ist für einen Teil der Beschäftigtenstellen eine Neubewertung im Laufe des Jahres 2017 notwendig. Die Ergebnisse müssen dann in

Seite 3 Beschlussvorlage **197/2016**

einem Nachtragsstellenplan 2017 bzw. im Stellenplan 2018 verabschiedet werden.

Die vorläufige Berechnung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2017 beruht auf den Meldungen der kreisangehörigen Gemeinden und den Orientierungsdaten aus dem Haushaltsrundscheiben für das Haushaltsjahr 2017. Danach ist bei einem gleichbleibenden Umlagesatz von 43,6 % und unter Berücksichtigung der Progression mit einem Umlageaufkommen von rd. 56,6 Mio. € zu rechnen. Das bedeutet eine Minderung von rd. 0,3 Mio. € gegenüber der Abrechnung für das Jahr 2016.

Der Kreisumlagesatz wurde zuletzt im Haushaltsjahr 2011 von vorher 39,6 % auf 43,6 % erhöht. Seit dem Jahr 2011 hat sich der gewichtete Durchschnittsumlagesatz allerdings von 44,22 % auf aktuell 43,81 % verringert.

Auf der Basis der regionalisierten Steuerschätzung vom November 2016 ist davon auszugehen, dass die Steuereinnahmen des kreisangehörigen Bereiches im Haushaltsjahr 2017 um voraussichtlich 7 Mio. € steigen werden. Berücksichtigt man weiter, dass in den Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer bereits seit dem Haushaltsjahr 2015 zusätzliche Mittel des Bundes zur Entlastung der Sozialhilfeträger enthalten sind (sog. Vorab-Milliarde) und dieser Anteil ab dem Jahr 2017 noch einmal erhöht wird, halten wir es für notwendig, dass der Landkreis nun mindestens diese Mittel über die Kreisumlage abschöpft. Zumal das Land bisher eine gesetzliche Regelung zur Neuverteilung der kommunalen Umsatzsteueranteile ablehnt und es stattdessen als Sache der Kreise und Gemeinden sieht, eine Verständigung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung herbeizuführen. Im Klartext bedeutet dies, dass nur ein Ausgleich über die Kreisumlage in Frage kommt. Nach Berechnungen des Landkreistages wäre dazu eine Anhebung der Kreisumlage um ca. 1 %-Punkt erforderlich. Darüber hinaus fordert die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als Kommunalaufsicht bereits seit der Installation des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz eine spürbare Anhebung des Kreisumlagesatzes, damit der Landkreis seine Verpflichtungen aus dem KEF-Vertrag, nämlich die Reduzierung der Liquiditätskredite, erfüllen kann. Momentan ist das Gegenteil der Fall. Die Kassenkredite sind mittlerweile auf einen Stand von 108.000.000 € zum 31.12.2015 gestiegen. Selbst wenn es gelingen sollte einen weiteren Anstieg zu bremsen oder zu verhindern, fehlen bislang die eigenen finanziellen Möglichkeiten dauerhaft einen Schuldenabbau in die Wege zu leiten.

Alle Ebenen müssen Anstrengungen unternehmen, um die Eigendynamik von Ausgabensteigerungen und den Aufwuchs der Liquiditätskredite zu bremsen. Der Landkreis ist, auch über die im Rahmen des KEF-RP getroffenen Maßnahmen hinaus, gefordert, seine eigenen Anstrengungen zu intensivieren, auch im Bereich der Pflichtaufgabenwahrnehmung. Alle gestaltbaren Möglichkeiten vorrangig zur Ausgabenreduzierung sowie zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen sind zu nutzen, um Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu bringen, trotzdem halten wir eine maßvolle Anhebung der Kreisumlagesatzes ab dem Haushaltsjahr 2017 für unumgänglich.